

(Fortsetzung von Seite 27)

fünf Stunden hinaus, ist nicht zulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 ThürLad-ÖffG dar, die entsprechend zu ahnden sein wird. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass Verkaufsstellen, die die Ausnahmeregelung des § 9 Abs. 1 ThürLad-ÖffG in Anspruch nehmen, entsprechend § 9 Abs. 4 ThürLad-ÖffG auf die Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen per Aushang hinzuweisen haben. Sie müssen die Verkaufsstelle am Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag und ersten Weihnachtsfeiertag geschlossen halten.

Bürgeramt

BEKANNTMACHUNG der Jagdgenossenschaft Binderleben

In der Jahreshauptversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

01/2015 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014/15

02/2015 Im Jagdjahr 2014/15 wurde aus der Jagdpacht ein negativer Reinertrag erzielt. Er wird aus den Rücklagen ausgeglichen.

03/2015 Im Jagdjahr 2015/16 werden Mittel zur Schulung Jagdkataster und für den Kauf von Begrünmischungen bereitgestellt.

Die Beschlüsse treten nach einer monatlichen Widerspruchfrist ab der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Erhebung Straßenausbaubeiträge

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Änderung vom 20. März 2014 informiert die Stadt Erfurt über Maßnahmen, die gemäß Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Landeshauptstadt Erfurt (SAB) vom 02. März 2004, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 5 am 19. März 2004, mit Straßenausbaubeiträgen zu veranlassen sind.

Gleichzeitig erfolgt eine Information über die Maßnahmen, die gemäß Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (EBS) vom 24. Oktober 2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 11. November, mit Erschließungsbeiträgen zu veranlassen sind.

Aus der Ankündigung der Maßnahmen kann kein Rechtsanspruch auf die Realisierung sowie die zeitliche Einordnung abgeleitet werden.

Folgende Baumaßnahmen sollen veranlagt werden:

1. Straßenausbaubeiträge

- Rathausbrücke, von Klirschnergasse bis Benediktsplatz
- Marktstraße
- Am Peterborn
- Pfortenweg
- Galgenberghang
- Hubertusstraße, von Gasthaus Rhodaer Grund bis hinter Abzweig Rhodaer Chaussee, Möbsburg-Rhoda
- Am Neuen Holzwege, Azmannsdorf
- Hamburger Berg, von Haus-Nr. 19 bis Haus-Nr. 27, Bischleben
- Milanweg, Kerspleben
- Graf-Gotter-Straße/Keilsgasse, Molsdorf

- Schwanseer Straße, Stotternheim
- Kühnhäuser Weg, von Haus-Nr. 1 bis Haus-Nr. 9, Tiefthal
- Kastanienstraße, Schwerborn
- Stotternheimer Chaussee, von Kastanienstraße bis Sportplatz, Schwerborn
- Am Mittelgraben, von Haus-Nr. 1 bis Haus-Nr. 18, einschl. Stichstraße von Haus-Nr. 21 bis Haus-Nr. 23, Ermstedt
- Nessegrund, von Einmündung Gamstädter Landstraße bis Nessegrund Haus-Nr. 2, Ermstedt
- Nessegrund, von Haus-Nr. 6 bis Haus-Nr. 10/12, Ermstedt
- Torgauer Straße, Marbach
- Merseburger Straße, Marbach
- Zschopauer Straße, Marbach
- Hainichweg, Hochheim
- Obergasse, Alach

1.1 Teileinrichtung Beleuchtung

- Breitscheidstraße
- Donastraße
- Juri-Gagarin-Ring, zwischen Löberstraße und Trommsdorffstraße
- Goethestraße
- Löberwalgraben, zwischen Löberstraße und Richard-Eiling-Straße
- Dahlienstraße
- Poßnecker Straße
- Johann-Sebastian-Bach-Straße
- Hospitalplatz
- Spittelgartenstraße, von Magdeburger Allee bis Hans-Sailer-Straße
- Sonnenleite
- Hainleiteweg, Melchendorf
- Tonndorfer Weg, Melchendorf
- Samuel-Beck-Weg, Melchendorf
- Kirchhoffweg, von C-Stolle-Weg bis Zieglerweg, Melchendorf
- Kirchhoffweg, von Zieglerweg bis Haus-Nr. 6, Melchendorf
- Harzweg, Melchendorf
- Auf der Melm, Melchendorf
- Apoldaer Straße, von Haus-Nr. 2 bis Mühlweg/Gispersleben
- Schwedter Straße/Gispersleben
- Gubener Straße, Gispersleben
- Friedhofstraße, Gispersleben
- Pinnower Straße, Gispersleben
- Zeulenrodaer Straße, Gispersleben
- Amtmann-Kästner-Platz, Gispersleben
- Zittauer Straße, Gispersleben
- Zerbster Straße, Gispersleben
- Wolgaster Straße, Gispersleben
- Ringstraße, Gispersleben
- Genthiner Straße, Gispersleben
- Rossgasse, Gispersleben
- Forster Straße, Gispersleben
- Sternberger Straße, Gispersleben
- Neustrelitzer Straße, Gispersleben
- Anklamer Straße, Gispersleben
- Loburger Straße, Gispersleben
- Paul-Schneider-Straße, von Bernauer Straße bis Haus-Nr. 2, Gispersleben
- Am Rosenberg, von Eschenweg bis Wirtschaftszufahrt Flughafen, Bindersleben
- Adolf-Herzer-Straße, von Geratalstraße bis Bahnunterführung, Bischleben
- Am Kirchberg, von Haus-Nr. 3 bis Haus-Nr. 45, Bischleben
- Ringelblumenstraße, von Sanddornweg bis Eiche, Büßleben

- Am Reitplatz, Waltersleben
- Geheimrat-Goethe-Straße, Stotternheim
- Salomonsborner Straße, von Herrenstraße bis Ende Bebauung, Salomonsborn

- Am Weißfrauenbach, von Sondershauser Straße bis Gutsstraße, Kühnhausen
- Brunnenstraße, von Sömmerdaer Straße bis Haus-Nr. 15, Hochstedt
- Flachweg, von Brunnenstraße bis Zum Landhaus Haus-Nr. 23, Hochstedt
- Dorfplatz, Kerspleben
- Plangasse, Kerspleben
- Schwerborner Gasse, Mittelhausen
- Österbergstraße, Mittelhausen
- An der Hausmühle, Mittelhausen
- Auf den Lösern, Hochheim
- Wagdstraße, von Auf den Lösern bis Dornrain, Hochheim
- Am Angerberg, von Haus-Nr. 1a bis Haus-Nr. 20, Hochheim

1.2 Teileinrichtung Gehweg

- Grimmstraße, zwischen Rankestraße und Eichendorffstraße
- Geibelstraße, zwischen Freiligrathstraße und Gustav-Freytag-Straße

2. Erschließungsbeiträge

- An der Bußleber Grenze (2. Ausbaustufe), Güterverkehrszentrum
- Overmannweg
- Werner-Kühne-Straße (2. Ausbaustufe), Bischleben

Die entsprechende rechtskräftige Satzung kann im Internet unter www.erfurt.de/ef115607 sowie im Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1

Montag, Donnerstag und Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen und bezogen werden.

2. Fischerprüfung 2015

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet Erfurt findet am **Freitag, dem 13.11.2015, 16 Uhr** im Rathaus, Fischmarkt 1, Ratssitzungssaal, Raum 225, statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist **spätestens vier Wochen** vor dem Prüfungstermin, also bis zum 16.10.2015, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang und der Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes in der unteren Fischereibehörde des Bürgeramtes Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt (Altbau 2. Etage, Zimmer 256), einzureichen.

Die Zulassung zur Fischerprüfung erfolgt nur für Teilnehmer, die das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben. Es wird eine Prüfungsgebühr i. H. v. 15,00 EUR erhoben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt, untere Fischereibehörde, Tel. 0361 655-7818.

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Juni 2015 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.